



GEMEINDE
FÜLLINSDORF

Primarstufe Füllinsdorf
Ergolzstrasse 65
4414 Füllinsdorf
061 901 10 10
schulleitung@schule-fuellinsdorf

Schutz- und Organisationskonzept Primarstufe Füllinsdorf (gültig ab 31. Mai 21)

Eingänge

Schulhaustüren bleiben offen, bis alle Kinder eingetroffen sind und werden vom Hausdienst oder einer Lehrperson wieder geschlossen. Ebenfalls offen bleiben die Türen während den grossen Pausen. Sobald die Türen um 7.50 Uhr geöffnet werden, dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus betreten.

Schulhaus Dorf

Klasse **2b** benützt den Vordereingang. Die Klassen **2a** und **1b** benützen wie gewohnt die hintere Türe.

Schulhaus Schönthal

Klassen, die im Parterre ihre Zimmer haben, benützen immer den Vordereingang (**3b, 3a, 6b**).

Maskentragpflicht

Alle Erwachsenen (Lehrpersonen und Eltern tragen auf dem gesamten Schulareal und in allen Innenräumen Masken. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen tragen im Unterricht Masken. Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse dürfen freiwillig eine Maske tragen.

Ausnahmen

- Die Lehrperson befindet sich beim Arbeiten alleine in einem Raum
- Kurzzeitig beim Konsumieren von Speisen und Getränken, wenn die Lehrperson oder die Schülerin/ der Schüler sitzt und die Distanz von 1.5m einhalten kann
- Im Freien ist für die Schülerinnen und Schüler die Maskenpflicht aufgehoben (zum Beispiel Pausen und Sport im Freien).

Handhygiene

Händewaschen bei Schulbeginn, vor dem Znüni, nach der grossen Pause, vor und nach jeder Turnstunde und vor dem Fachunterricht in einem anderen Zimmer (Religion, Hausaufgabenhilfe, Werken, TG)

Oberflächenreinigung

Der Hausdienst reinigt alle Oberflächen ausserhalb der Schulzimmer wie Türfallen aussen, Treppengeländer und Toiletten.

Die Lehrpersonen reinigen in ihren Schulzimmern **stark** beanspruchte Oberflächen. Dafür steht in jedem Schulzimmer ein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler wird ein milderer Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

Diverse Räume werden jeweils von verschiedenen Klassen benützt. Vor dem Verlassen des Zimmers putzen die Schülerinnen und Schüler jedes Mal die Tischoberflächen.

Lüften

Nach jeder Lektion ausgiebig

Sportunterricht

Im Sportunterricht gilt für die 5. und 6. Klasse generell eine Maskentragpflicht. Deshalb ist das Intensitätsniveau zu reduzieren. Findet der Sportunterricht im Freien statt, dürfen die Schülerinnen und Schüler die Maske ablegen. **Im Freien darf auch Fussball oder Basketball gespielt werden.**

Anlässe

Schulische Anlässe dürfen mit maximal 100 Personen im Innenbereich und mit maximal 300 Personen im Aussenbereich stattfinden. Auf eine Durchmischung der Klassen ist zu verzichten.

Es dürfen Speisen und Getränke konsumiert werden. Es gilt allerdings eine Sitzpflicht und die Kontaktdaten müssen erhoben werden. Somit steht der Durchführung von Abschlussveranstaltungen nichts mehr im Weg.

Die Lehrpersonen legen der Schulleitung für alle Anlässe ein Schutzkonzept zur Bewilligung vor.

Konvente und Sitzungen

Schulinterne Sitzungen dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen vor Ort stattfinden.

Elternbesuche im Unterricht

Elternbesuche sind nach Absprache mit der Klassenlehrperson unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maske und Abstandregel) möglich.

Geburtstage

Geburtstage können in der Klasse gefeiert werden. Wir bitten die Eltern, ein Geburtstagszünli in Portionen mitzugeben (Weggli und Schoggistängeli, Muffins etc.)

Exkursionen

Exkursionen mit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind im Klassenrahmen möglich. Für Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren gilt die Maskenpflicht in den Verkehrsmitteln. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Bei personellen Engpässen können in Absprache mit der Schulleitung Eltern als Begleitpersonen angefragt werden. **Über Ausnahmen bis maximal zwei Klassen entscheidet die Schulleitung.**

Schulreisen und Lager

Schulreisen mit Übernachtungen und Lager dürfen im Klassenverband durchgeführt werden. Ein Schutzkonzept ist der Schulleitung zur Bewilligung vorzulegen. Ob ein Lager oder eine Schulreise mit Übernachtung nun doch noch so kurzfristig geplant werden kann, liegt in der Entscheidungskompetenz der Lehrperson.

Umgang mit Symptomen

Im Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gilt das Ablaufschema des Kantons Baselland. Dieses ist auf der Homepage der Schule aufgeschaltet und wurde allen Eltern zugestellt.

Erkrankte Familienangehörige

Wenn eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde und das Resultat noch nicht bekannt ist, bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause, selbst wenn sie keine Symptome haben.

Schülerinnen und Schüler in Quarantäne

Schülerinnen und Schüler, die zu Hause bleiben müssen, regeln mit der Klassenlehrperson wie sie zum nötigen Unterrichtsmaterial kommen.

Kommunikation an die Eltern

Die Schulleitung hat ein Kommunikationsschema im Umgang mit Erkrankungen im Umfeld von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen erstellt. Dazu gehört, dass die Eltern einmal wöchentlich über die Anzahl Quarantänefälle und die Anzahl Erkrankungen informiert werden. Eltern von direktbetroffenen Klassen werden jeweils zeitnah informiert. Das Kommunikationsschema ist auf der Homepage aufgeschaltet und wurde den Eltern zugestellt.

Breites Testen

Die Teilnahme am «Breiten Testen» ist freiwillig. Auf der Homepage sind alle Unterlagen dazu abgelegt.

Wer eine Coronainfektion hatte, darf während drei Monaten nicht am Spucktest mitmachen.